

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0334-II/2015

Wien, am 15. Mai 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 19. März 2015 unter der Zahl 4226/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familie aus der Steiermark zog in den Jihad“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Eine Einleitung einer „Fahndung nach abgängigen Volljährigen“ wird durch das Bundeskriminalamt im Bundesministerium für Inneres im Wege von Interpol weltweit veranlasst.

**Zu den Fragen 5 bis 7 und 11 bis 13:**

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt.

Ermittlungsaufträgen, die von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden erteilt werden, wird im Rahmen dieser Aufträge nachgekommen.

**Zu den Fragen 8 bis 10 und 16 bis 18:**

Generell gibt es für die Sicherheitsbehörden keine rechtliche Grundlage, die Ausreise von erwachsenen Personen zu verhindern. Bei begründetem Verdacht einer beabsichtigten Dschihad-Reise werden alle rechtlichen Möglichkeiten des Sicherheitspolizeigesetzes, der

Strafprozessordnung und der internationalen Polizeikooperationsgesetzgebung ausgeschöpft, um eine solche Reise zu verhindern.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

Es liegen Erkenntnisse vor, die nahelegen, dass mit Stichtag 9. April 2015 bisher 25 Personen aus der Steiermark ausgereist waren bzw. auszureisen versuchten, um in das von der Terrororganisation „Islamischer Staat“ beherrschte Gebiet in Syrien oder im Irak zu gelangen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	VBGMFZ0poFaVYGCWt/4044/AB/XXV/GP-Anfragebeantwortung/AdUwJgY5TElf8kUzx3jIF9AEUzn9Chen3 valQ8Jh8KItaHyWa0ZbcADm7T9TsxuOpPAVtSQL6reeXyzQZ0p8AVssZIm01MXtlygsB/Y0klA3f11MwfSrE mSXzJs5bu2z8BFKFeC4Cszji9lMty9afp6Hi3yuedKjx5MudXQCrDQ2MCKJEK8NCDJh6ZpigKRa/KqKjmlVp nVBbmIMRa4mJhyNrggp/ISOZGtKKLJZ8Jfyact5Lw4YKn6qtZjETdDeZEEVIXF7H50+msTgznAfKKh82AlhS 2/3roA==	
	Datum/Zeit	2015-05-18T13:36:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	